

Anlage 1: Hygiene-Maßnahmen für Gottesdienste im Vorgebirge

Für Gottesdienste in den Kirchen der Ev. Kirche im Vorgebirge gelten folgende Hygienemaßnahmen:

1. Es dürfen maximal xx Besucher*innen am Gottesdienst teilnehmen.
 - a. Markuskirche: 15x1 // 16x Mehrfachsitze max.40 Personen
 - i. Außengelände: 40 Personen
 - b. Versöhnungskirche: Mischung aus Einzel- und Doppelplätze 25-36 Sitzplätze
 - c. Alte Kirche: 12 Plätze
 - d. Am Herrenwingert: 23 Einzelplätze
 - i. Rondell: 35 Einzelplätze
 2. Vom Betreten des Kirchengeländes an bis zum Verlassen des Geländes muss (den geltenden Rechtsbestimmungen entsprechend) ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Predigende, Liturg*innen und Lektor*innen dürfen während des Gottesdienstes bei Einhaltung des nötigen Abstandes den Mund-Nasen-Schutz ablegen.
 3. Die Diensthabenden achten darauf, dass der nötige Abstand auch beim Hinein- und Herausgehen eingehalten wird.
 4. Um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können erhalten alle Besucher*innen am Eingang eine Karte, auf die Name und Telefonnummer oder E-Mail eingetragen werden muss. Vor Beginn des Gottesdienstes werden die Karten persönlich eingesammelt und mit der Nummer des Sitzplatzes verzeichnet.
Bei verspätet eintreffenden Gottesdienstbesuchern werden die Karten zeitnah eingesammelt und eingetragen. Die mit Nummern versehenen Karten werden nach Gottesdiensten getrennt aufbewahrt und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
 5. Die Diensthabenden weisen den Besucher*innen die Plätze so zu, dass auch beim Betreten und Verlassen des Kirchraumes die gebotenen Abstände jederzeit gewährleistet sind.
 6. Die freigegebenen Plätze sind durch Nummerierungen gekennzeichnet, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist in allen Richtungen gewährleistet.
 7. Die Empore in der Alten Kirche ist für Besucher*innen geschlossen.
 8. Der Gang zur Toilette wird (ggf. durch zahlenmäßige Begrenzung) von den Diensthabenden so geregelt, dass die nötigen Abstände eingehalten werden.
 9. Desinfektionsmittel stehen am Eingang, in den Waschräumen und an der Orgel/Klavier zur Verfügung.
 10. Türgriffe und andere Gegenstände, die von Besucher*innen und Diensthabenden berührt werden können, werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
 11. Kirchenmusiker*innen desinfizieren ihre Hände vor dem Spielen auf der Orgel / auf dem Klavier.
 12. Die Kollekte wird als Einwurf-Kollekte nur am Ausgang gesammelt.
 13. Auf Gesang und Musik von Blasinstrumenten wird verzichtet. Gemeinsame Texte werden leise gesprochen.
 14. Evtl. Texte zum stillen Mitlesen durch die Besucher*innen werde als Mitnahmekopien vor dem Gottesdienst an den ausgewiesenen Plätzen ausgelegt oder per Beamer projiziert.
 15. Bei der Taufhandlung dürfen nur der/die Taufende, der Täufling, dessen Eltern, Geschwister und die Pat*innen am Taufstein stehen.
 16. Bei Trauungen wird auf die Handauflegung beim Segen verzichtet.
 17. Die Feier des Abendmahls wird ausgesetzt, bis hierfür ein eigenes Hygiene-Konzept vorliegt.
- Diese Hygiene-Maßnahmen treten am 10.05.2020 in Kraft